

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 2

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Anhäufung äussert. Die ersten Creditoperationen, welche bei dem Ausbruche eines Krieges erforderlich werden, wird daher eine Regierung in der Regel mehr durch das Steigen der Asscuranzprämie, als durch die Erhöhung des Miethgeldes der Kapitalien erschwert finden, und der Einfluß der Ungewißheit über den Erfolg eines beginnenden Krieges wird sich in der ersten Beziehung bei dem unbedeutendsten, wie bei einem stärkern Anlehen, äussern. Jene Prämie kann bei einer günstigen Wendung des Krieges sich vermindern, während das Miethgeld, in Folge verstärkter Anlehen, sich erhöht, oder bei verminderten Anlehen keine bedeutende Veränderung erleidet.

Als unfruchtbar ist auch, wie wir gesehen, der Kapitalaufwand zu betrachten, der zur Herstellung der Metallgeldcirculation in Ländern gemacht wird, welche sich des Papiergeldes bedienen. Die Wirkung einer solchen Nachfrage auf das Miethgeld wird aber leicht durch den Einfluß einer solchen Maasregel auf den Credit, und folglich auf die Asscuranzprämie, überwogen.

Creditoperationen, welche weder die Bestreitung laufender, noch ausserordentlicher Ausgaben mittelst eines Kapitalaufwands, sondern nur die Benuzung fremder Kapitalien auf kurze Zeit, bezwecken, um die, aus der Verschiedenheit der Einnahms- und Ausgabstermine entstehenden Mißverhältnisse auszugleichen, unterliegen lediglich dem Einfluß des Disconts.

§. 2.

2. Anlehen zu fruchtbaren Zwecken.

Die Gelegenheit zu fruchtbarer Anlage von Kapitalien, welche durch Hervorbringung materieller Werthe, oder durch die mittelbare Erleichterung der Werthserzeugung, die Wiedererstattung des Aufwands mit Gewinn, oder eine

den Zinsen gleichen oder einen höhern Nutzen erwarten lassen, ist im Staatshaushalt nicht so häufig, daß Darleihen zu diesem Zwecke jemals eine große Wirkung auf dem Kapitalmarkte hervorgebracht hätten. Die davon übrig gebliebenen Schulden nehmen wohl nirgends eine bedeutende Stelle in den öffentlichen Schuldbüchern ein.

Die Erfahrung verwirft productive Unternehmungen der Finanzverwaltung, welche mit der Privatindustrie in der Regel nicht ohne Nachtheil in Concurrnz tritt. Die wenigen Ausnahmen, die man zulassen muß, sind im Ganzen von keiner Bedeutung. Öffentliche Unternehmungen zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt, oder zur Sicherung der Production gegen die Verwüstungen der Elemente, wie Straßen- und Brückenanlagen, Canäle, Häfen, Flußcorrectionen u. s. f., sind die wichtigste Veranlassung zu einer außerordentlichen fruchtbaren Kapitalverwendung, deren Ertrag aber nicht immer als ein Gewinn in der Finanzcasse erscheint, sondern ganz oder zum Theil in den Ersparnissen besteht, welche den Producenten zu Gute kommen. Die fortschreitende Anhäufung größerer Kapitalien in einzelnen Händen, die erleichterte Vereinigung zu gemeinsamen Unternehmungen, haben es indessen möglich gemacht, der Privatindustrie auch in diesem Felde Manches zu überlassen, unter Beschränkung der Wirksamkeit des Staates auf die Aufsicht. Wo man auf die Mitbewerbung einer bedeutenden Anzahl von Kapitalisten zählen kann, findet die Verwaltung hierin oft ein Mittel, jenen unfruchtbaren Kapitalaufwand zu vermindern, der durch untreue und verschwenderische Ausführung nützlicher Plane, oder durch Unternehmungen entsteht, welche isolirtes Interesse, oder falscher Calcul, als gemeinnützig darstellt, die Erfahrung aber, oft erst zu spät, als unnützlich oder unökonomisch erkennen läßt.

§. 3.

3. Creditoperationen zur Tilgung bestehender Schulden und zum Zweck der Reduction der Zinsen der öffentlichen Schuld im Allgemeinen.

Anlehen, welche eine Regierung erhebt, um bestehende Schulden zu tilgen, sind mit keiner Kapitalverzehrung verbunden; indem sie vorhandene Werthe nur von einer Hand in die andere überträgt. Welchen Einfluß gelegentlich solcher Creditoperationen, die auf dem Geldmarke eintretenden natürlichen, oder künstlich erzeugten Bewegungen auf den Discout, und auf den Marktpreis der Staatseffecten ausüben mögen; so kann dadurch der Zinsfuß nicht bleibend afficirt werden.

Ausser der bereits im vierten Kapitel berührten Verhältnisse, muß aber hier noch des Einflusses der Stellung gedacht werden, in der eine Regierung, welche mit der einen Hand leihet, und mit der andern zurückzahlt, zu ihren Gläubigern steht.

Der Staat, der eine bedeutende Schuldenlast hat, befindet sich, als einer der vorzüglichsten Abnehmer von Kapitalien, einer großen Zahl von Gläubigern gegenüber. Diese Stellung bringt ihm keinen Vortheil, wenn er Kapitalien zur unfruchtbaren Verwendung sucht, wohl aber, wenn er in ruhigen Zeiten, bei rasch fortschreitender Kapitalanhäufung, das Sinken des Zinsfußes zu einer Reduction der Zinsen der öffentlichen Schuld benutzen will, und zu diesem Zweck die ganze Schuld, oder, in so fern sie nicht auf gleichen Fuß verzinslich ist, einen beträchtlichen Theil derselben, aufkündigt.

Die große Mehrzahl der Staatsgläubiger ist nicht in der Lage, ihre Kapitalien selbst anzuwenden. Der Ackerbau und die Gewerbe können so bedeutende Kapitalien, als